

# SITZUNGSPROTOKOLL

über die  
Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 19. März 2024 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 00

Die Einladung erfolgte am 14. März 2024 mittels e-mail.

Anwesend: Bgm. Wilhelm TERLER, Vizebgm. Christa TISCH, GGR Ing. Josef FRITZ, GGR Konrad GRUBER, GGR Christian VINZENZ, GGR Mag. Michael FRITZ, GR MR Mag.phil.Dr.iur. Robert TODER, GR Stefan WAGNER, GR Bálint GAZDAG, MAS, GR Manfred EHN, GR-U Lukas LECHNER, GR Heidemarie BRAUN, MA, GR Gerald MARANGONI, GR Johannes TINHOF (ab 19:30 Uhr), GR Erich LEITNER, GR Gottfried GREINER, GR Sonja EMS, GR Roman LEHRNER

Entschuldigt: GR Dr. Gudrun SCHRÖDER-GAZDAG

Schriftführer: Christian MEIXNER, Amtsleitung

Vorsitzender: Bgm. Wilhelm TERLER

Bgm. Wilhelm TERLER begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und sieben Zuhörer.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Die Tagesordnung lautet:

- Pkt. 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 13. Dezember 2023
- Pkt. 2) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3) Ergänzungswahl in den Umweltausschuss
- Pkt. 4) Nachbestellung besonderer Zuständigkeitsbereiche
- Pkt. 5) Prüfbericht Kassaprüfung vom 29.02.2024
- Pkt. 6) Rechnungsabschluss 2023
- Pkt. 7) 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Beschlüsse zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- Pkt. 8) Kreditstruktur und Finalabstimmung Kreditaufnahme Kindergarten
- Pkt. 9) Auftragsvergabe Gewerke Zubau Kindergarten Kirchenweg
- Pkt. 10) Beschluss Abwicklung Gebührenbremse
- Pkt. 11) Anpassung Wiegegebühr Brückenwaage Saubersdorf
- Pkt. 12) Übernahme ins Öffentliche Gut Gstk. 965 und 970 beide KG Urschendorf
- Pkt. 13) Übernahme ins Öffentliche Gut Gstk. 973 KG Urschendorf
- Pkt. 14) Vertrag Inanspruchnahme Gstk. 515 KG Gerasdorf Rückhaltebecken als Begleitmaßnahme Flurbereinigungsverfahren Gerasdorf.
- Pkt. 15) Berichte und Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 16) Personalangelegenheiten

### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von 1973**

Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass von Frau Vzbgm. Christa TISCH vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag (Beilage A) schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Übernahme der Verkehrs- und stehende Gewässerflächen ins öffentliche Gut – Flurbereinigungsverfahren Gerasdorf und Auflassung bestehende Wegparzelle 514 KG Gerasdorf“ eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht Bgm. Frau Vzbgm. Christa TISCH dies zu tun.

Frau Vzbgm. Christa TISCH verliest den Dringlichkeitsantrag.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung zustimmen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

### **Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung von 1973**

Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass er selbst vor Beginn der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag (Beilage B) schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema „Festlegung Personalzulage für Bauhofleiter und Stellvertreter “ eingebracht hat.

Bgm. Wilhelm TERLER verliest den Dringlichkeitsantrag.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zustimmen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen.

Demnach lautet die Tagesordnung:

- Pkt. 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 13. Dezember 2023
- Pkt. 2) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3) Ergänzungswahl in den Umweltausschuss
- Pkt. 4) Nachbestellung besonderer Zuständigkeitsbereiche
- Pkt. 5) Prüfbericht Kassaprüfung vom 29.02.2024
- Pkt. 6) Rechnungsabschluss 2023
- Pkt. 7) 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Beschlüsse zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- Pkt. 8) Kreditstruktur und Finalabstimmung Kreditaufnahme Kindergarten
- Pkt. 9) Auftragsvergabe Gewerke Zubau Kindergarten Kirchenweg
- Pkt. 10) Beschluss Abwicklung Gebührenbremse
- Pkt. 11) Anpassung Wiegegebühr Brückenwaage Saubersdorf
- Pkt. 12) Übernahme ins Öffentliche Gut Gstk. 965 und 970 beide KG Urschendorf
- Pkt. 13) Übernahme ins Öffentliche Gut Gstk. 973 KG Urschendorf

- Pkt. 14) Vertrag Inanspruchnahme Gstk. 515 KG Gerasdorf Rückhaltebecken als Begleitmaßnahme Flurbereinigungsverfahren Gerasdorf.
- Pkt. 15) ~~Berichte und Anfragen~~ Übernahme der Verkehrs- und stehende Gewässerflächen ins öffentliche Gut – Flurbereinigungsverfahren Gerasdorf und Auflassung bestehende Wegparzelle 514 KG Gerasdorf
- Pkt. 16) Personalangelegenheiten Berichte und Anfragen  
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
- Pkt. 17) Personalangelegenheiten
- Pkt. 18) Festlegung Personalzulage für Bauhofleiter und Stellvertreter

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

### **Zu TOP 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 13. Dezember 2023**

Das Sitzungsprotokoll vom 13. Dezember 2023 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vor der Sitzung zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Zu TOP 2) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass auf Grund der Wahl als Mitglied in den Gemeindevorstand von Mag. Michael FRITZ eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss durchzuführen ist. Über die Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss wird zusätzlich eine Niederschrift (Beilage C) verfasst. Die Niederschrift wird nach TOP 3 von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet: GR Roman LEHRNER  
Abgegebene Stimmen: 17  
Ungültige Stimmen: 0  
Gültige Stimmen: 17

Gemeinderat Roman LEHRNER ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

### **Zu TOP 3) Ergänzungswahl in den Umweltausschuss**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass auf Grund des Ausscheidens von DI Reinhard HÖSEL aus dem Gemeinderat eine Ergänzungswahl in den Umweltausschuss durchzuführen ist. Über die Ergänzungswahl in den Umweltausschuss wird zusätzlich eine Niederschrift (Beilage C) verfasst. Die Niederschrift wird nach TOP 3 von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Der Wahlvorschlag der ÖVP lautet: GR Heidemarie BRAUN, MA  
Abgegebene Stimmen: 17  
Ungültige Stimmen: 1  
Gültige Stimmen: 16

Gemeinderätin Heidemarie BRAUN, MA ist daher zum Mitglied des Umweltausschusses gewählt.

### **Zu TOP 4) Nachbestellung besonderer Zuständigkeitsbereiche**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass auf Grund des Ausscheidens von DI Reinhard HÖSEL aus dem Gemeinderat einige besondere Zuständigkeitsbereiche neu nachbesetzt werden müssen.

Der Vorschlag der ÖVP lautet:

- Energiebeauftragter der Gemeinde, alternative Energien: GGR Christian VINZENZ (SPÖ)
- Ortsvertreter Grundverkehr lt. NÖ GVG: GR Gottfried GREINER (ÖVP)
- Land- und Forstwirtschaft, Güterwege: GR Gottfried GREINER (ÖVP)

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge dem Vorschlag der ÖVP für die Nachbesetzung der besonderen Zuständigkeiten zustimmen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 5) Prüfbericht Kassaprüfung vom 29.02.2024**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Erich LEITNER das Wort. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 29.02.2024 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen (Beilage D)

### **Zu TOP 6) Rechnungsabschluss 2023**

**Sachverhalt:** Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 27.02.2024 bis 12.03.2024 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Um das auf Grund der hohen Abschreibungen negative Nettoergebnis auf 0 aufzufüllen, war eine Entnahme aus der Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 307.840,48 erforderlich.

Im Rechnungsabschluss 2024 sind folgende Eckdaten enthalten:

Ergebnishaushalt:

Haushaltspotential: € 6.095,01

Nettoergebnis Ergebnishaushalt: € 0,--

Erträge des Ergebnishaushaltes: € 4.542.272,--

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes: € 4.850.112,48

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung: € 4.415.600,81

Auszahlungen operative Gebarung: € 4.102.506,73-

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 313.094,08

Einzahlungen investive Gebarung: € 280.096,83

Auszahlungen investive Gebarung: 1.202.761,19

Schuldenstand: € 4.940.387,23

Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve: € 6.248.270,74

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf Rechnungsabschlusses für das Jahr 2023 beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 7) 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und Beschlüsse zum 1. Nachtragsvoranschlag**

**Sachverhalt:** Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 ist in der Zeit vom 27.02.2024 bis 12.03.2024 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur

öffentlichen Einsicht auflegen. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Im Voranschlag sind folgende Eckdaten enthalten:

Ergebnishaushalt:

Haushaltspotential: € 95,04

Nettoergebnis Ergebnishaushalt: € -94.800,--

Erträge des Ergebnishaushaltes: € 4.907.600,--

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes: € 5.002.400,--

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung: € 4.830.200,--

Auszahlungen operative Gebarung: € 4.244.600,--

Geldfluss aus der operativen Gebarung: € 585.600,--

Einzahlungen investive Gebarung: € 239.900,--

Auszahlungen investive Gebarung: € 1.567.800,--

Schuldenstand: € 6.009.100,--

Gleichzeitig mit dem Voranschlag soll der Gemeinderat gemäß §73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen:

- a) die Höhe des erforderlichen Kassenkredites 2024 mit € 500.000,--
- b) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Nachtragsvoranschlag 2024 mit € 1.479.800,-- (Kindergarten Zubau, Kindergarten Ausstattung, PV Dorfcafe, Ertüchtigung Anlieferung Hackschnitzel, PV Gesundheitszentrum, Kindergarten Bewegungsraum, Archäologische Untersuchung, Straßen- bzw. Brückenbau und Hochwasserrückhaltebecken)
- c) den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Nachtragsvoranschlag

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages, sowie die Beschlüsse zum 1. Nachtragsvoranschlag wie angeführt beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (GR Stefan WAGNER und GR Bálint GAZDAG, beide fraktionslos – Mandat der ÖVP) angenommen.

GR Johannes TINHOF nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil.

## **Zu TOP 8) Kreditstruktur und Finalabstimmung Kreditaufnahme Kindergarten**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses GGR Mag. Michael FRITZ. Dieser berichtet, dass in der Dezembersitzung vom Gemeinderat die Aufnahme eines Kredites für den Zubau und Einrichtung Kindergarten bei der Raiffeisenbank Wiener Neustadt – Schneebergland als Bestbieter beschlossen wurde. Das beschlossene Gesamtkreditvolumen beträgt € 2.000.000,00.

Nachdem nach Vorgaben des Landes die gesamte Planung des Kindergartens neu überarbeitet wurde und dadurch auch Einsparungen getroffen wurden, werden die gesamten € 2.000.000,00 nicht benötigt. Nach Rücksprache mit dem Betreuer von der Abt. Gemeinden beim Land NÖ wird das Projekt Kindergarten in mehreren Vorhaben dargestellt. Dementsprechend muss der bereits in der Dezembersitzung beschlossene Kredit auf die einzelnen Vorhaben aufgeteilt werden. Die Konditionen (Beilage E) bleiben wie bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2023, bis auf die Laufzeit bei einem Kredit und der Gesamthöhe, unverändert.

Die neue Aufteilung ist nun wie folgt vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden zweigruppigen Landeskindergartens Kirchenweg 80 um zwei Kindergartengruppen: Darlehenshöhe € 1.100.000,00 (€ 973.000,00 anerkannte Gesamtkosten & 3 % der Erträge des Ergebnishaushalt)

- Errichtung eines Bewegungsraumes im Zuge des Zubaus: € 125.000,00 – genehmigungsfrei auf Grund der Darlehenshöhe.
- Archäologische Untersuchung des Bundesdenkmalamt: Darlehenshöhe: € 31.000,00 – genehmigungsfrei auf Grund der Darlehenshöhe.
- Einrichtung inkl. Außenspielgeräte: Darlehenshöhe € 110.000,00 – hier verringert sich die Laufzeit auf Grund der Nutzungsdauer auf 10 Jahre – genehmigungsfrei auf Grund der Darlehenshöhe und Förderung durch den Schul- und Kindergartenfonds.

Aufgenommenes Gesamtkreditvolumen: € 1.366.000,00

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge die oben angeführte Aufteilung, zu den Konditionen (Beilage E) wie im Dezember 2023 beschlossen, beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu TOP 9) Auftragsvergabe Gewerke Zubau Kindergarten Kirchenweg**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass für die Gewerke Innentüren, Elektro und HKLS die Aufträge noch nicht beschlossen wurden.

- Für die Innentüren wurde von DI Karhan Haus & Wohnen aus Grimmenstein vorgeschlagen. Auftragsvolumen: € 20.970,00 inkl. MwSt.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Haus und Wohnen wie angeführt beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Für HKLS wurde vom TB Heiling die Firma ACEA Haustechnik GmbH aus Weikersdorf als Bestbieter vorgeschlagen. Auftragsvolumen € 75.774,63

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. ACEA Haustechnik GmbH wie angeführt beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Bei Elektro ist die Fa. Elektro Pfeffer hat nach Nachverhandlungen durch das TB Heiling ein neuerliches Angebot gelegt und ist nun mit einer Auftragssumme von € 92.746,00 mit einer Differenz von € 695,71 zweiter in der Reihung der Anbieter. Da der Unterschied zum Bestbieter (Fa. Riegler) nur € 695,71 beträgt, würde die Gemeinde die Fa. Elektro Pfeffer als ortsansässiges Unternehmen bevorzugen. Auftragsvolumen: € 92.746,00 excl. MwSt.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Pfeffer wie angeführt beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird mit 16 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (GR Stefan WAGNER und GR Bálint GAZDAG, beide fraktionslos – Mandat der ÖVP) angenommen.

### **Zu TOP 10) Beschluss Abwicklung Gebührenbremse**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass die Gemeinde € 38.000,00 für die Gebührenbremse des Bundes bekommen hat. Dieser Betrag ist auf die Abgabepflichtigen aufzuteilen. Es wurden vom Land NÖ vier mögliche Abwicklungsvarianten vorgegeben. Der Gemeinderat muss für die Abwicklung eine Variante beschließen. Die Kosten für die Abwicklung dürfen nicht von dem zu Verfügung gestellten Betrag abgezogen werden, sondern müssen von der Gemeinde getragen werden. Folgende Varianten stehen zu Verfügung:

- Variante 1: Berücksichtigung des Zweckzuschusses in der Gebührenkalkulation. Eine neue VO muss beschlossen werden und am Jahresende muss der Wegfall des Zweckzuschusses wieder mittels Verordnung beschlossen werden. (Diese Variante wird vom Land NÖ nicht empfohlen)
- Variante 2: nach Anteil an der Gebührenhöhe. Der Gemeinderat legt eine Abgabe fest (z.Bsp. Grüne Tonne). Je nach Abgabenhöhe wird der Zweckzuschuss aufgeteilt.
- Variante 3: nach Haushalten – einfachste Variante – Zweckzuschuss wird durch die Anzahl der Abgabepflichtigen dividiert. Nachteil: Wohnblöcke bekommen denselben Zuschuss wie Einfamilienhäuser, weil die Genossenschaften die Abgabepflichtigen sind
- Variante 4: Mischform aus Variante 2 und 3 – Basisbeitrag je Gebührenhaushalt & Hauptwohnsitz. Diese Variante bedeutet für die Gemdat einen sehr hohen Aufwand und ist daher die teuerste Variante.

Der Gemeindevorstand spricht sich für die Variante 3 als einfachste Variante aus. Als Grundlage-Abgabe soll die Grüne Tonne herangezogen werden.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge für die Gebührenbremse die Variante 3 mit der Grünen Tonne als Grundlage beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 11) Anpassung der Wiegegebühr Brückenwaage Saubersdorf**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass die Gebühr für die Wiegung auf der Brückenwaage Saubersdorf zu Letzt am 1.9.2006 auf € 2,00 erhöht wurde. Der Inflationsrechner würde eine Preisentwicklung von € 3,89 ergeben. Mit dem Vertreter der Ortsbauern Thomas Krenn wurde Rücksprache gehalten und sich auf einen Preis von € 4,00 geeinigt. Der Gemeindevorstand empfiehlt die Wiegegebühr für die Brückenwaage Saubersdorf auf € 4,00 pro Wiegung anzuheben.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge die Anhebung der Wiegegebühr ab 1.4.2024 auf € 4,00 pro Wiegung anheben.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 12) Übernahme ins öffentliche Gut Gstk. 965 und 970 beide KG Urschendorf**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass im Zuge einer Gemeindegrenzvermessung am 31.01.2024 festgestellt wurde, dass das Land Niederösterreich (Fürsorgeverwaltung des Verwaltungsbezirkes Neunkirchen) grundbücherlicher Eigentümer für die beiden Gstk 965 und 971 beide KG Urschendorf ist. Die Fürsorgeverwaltung wurde in den 1970er-Jahren aufgelöst. Die beiden Grundstücke wurden im Zuge damaliger Siedlungerschließungen offenbar schlicht „übersehen“ und sind somit im Landeseigentum geblieben. Das Land NÖ ersucht die Gemeinde St. Egyden (Beilage F) um Übernahme in das öffentliche Gut gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge die Übernahme ins öffentliche Gut der Grundstücke 965 und 971, beide KG Urschendorf, beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 13) Übernahme ins öffentliche Gut Gstk. 973 KG Urschendorf**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass im Zuge der im vorigen Tagesordnungspunkt erwähnten Vermessung ein weiteres Grundstück mit dem Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> aufgetaucht ist, welches ein Teil der Färbergasse ist und sich nicht im öffentlichen Gut befindet.

Liegenschaftseigentümer ist Frau Antonia und Herr Gerhard Schlesak, wohnhaft in Deutschland. Nach telefonischer Rücksprache mit Fam. Schlesak haben sie sich bereit erklärt dieses Grundstück nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übergeben und eine dementsprechende Zustimmungserklärung zu unterfertigen.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge die Übernahme des Gstk. 973 KG Urschendorf in das öffentliche Gut beschließen.

**Beschluss - Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 14) Vertrag Inanspruchnahme Gstk. 515 KG Gerasdorf – Rückhaltebecken als Begleitmaßnahme Flurbereinigungsverfahren Gerasdorf**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Gerasdorf als Begleitmaßnahme ein Rückhaltebecken zur Entwässerung errichtet wird. Für die Errichtung ist die Inanspruchnahme von Öffentlichem Wassergut, Grundstücke 515 KG Gerasdorf erforderlich. Es wurde vom Land NÖ ein dementsprechender Vertrag (Beilage G) vorgelegt, welchem die Gemeinde St. Egyden zustimmen möge.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung (Beilage G) zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 15) Übernahme der Verkehrs- und stehende Gewässerflächen ins öffentliche Gut – Flurbereinigungsverfahren Gerasdorf und Auflassung bestehende Wegparzelle 514 KG Gerasdorf**

**Sachverhalt:** Bgm. Wilhelm TERLER übergibt das Wort an Frau Vzbgm. Christa TISCH. Diese berichtet, dass die NÖ Agrarbezirksbehörde um Übernahme der durch das Flurbereinigungsverfahren neu entstandenen Verkehrs- und stehende Gewässerflächen laut Beilage H in das Eigentum der Gemeinde St. Egyden – öffentliches Gut – übernommen werden sollen. Weiters soll die bestehende Wegparzelle 514 KG Gerasdorf – öffentliches Gut – aus dem öffentlichen Gut entlassen und aufgelassen werden. Der Flächenanspruch für die Gemeinde St. Egyden – öffentliches Gut wurde in den neuen Grundabfindungen Gst. 550 und 570 der Gemeinde St. Egyden auf Basis der landwirtschaftlichen Bonitierung (Bewertung als Acker!) berücksichtigt.

**Antrag Bgm. Wilhelm TERLER:** Der Gemeinderat der Übernahme der neu entstandenen Verkehrs- und stehenden Gewässerflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde, sowie die Entlassung aus dem öffentlichen Gut und Auflassung der Wegparzelle 514 KG Gerasdorf, zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu TOP 16) Berichte und Anfragen**

Vzbgm. Christa TISCH verliert ihren Amtsverzicht als Vizebürgermeisterin und den Verzicht als Mitglied im Gemeindevorstand. Weiters erklärt sie in diesem Zuge, dass sie aus der Fraktion ÖVP austritt und als fraktionsfreie Mandatarin weiter im Gemeinderat bleibt.

GGR Christian VINZENZ berichtet über den problematischen Kreuzungsbereich Ausfahrt Parkplatz Spar – Schubertgasse in Urschendorf. Bgm. Wilhelm TERLER gibt Auskunft, dass sich diese Ausfahrt bereits mit dem Verkehrssachverständigen DI Schilk begutachtet wurde und keine Regelung vorzusehen ist, da es sich eindeutig um eine Ausfahrt von einem Parkplatz handle.

GR Manfred EHN berichtet, dass beim Steg Naturspielplatz Neusiedl ein Teil des Geländers fehle. Bgm. Wilhelm TERLER berichtet, dass bereits beim Holzbau Hofer die erforderlichen Ersatzteile angefordert wurden.

GR Erich LEITNER berichtet, dass das Verbandsgebäude des Wasserverbandes Schneebergland am 8.6.2024 eröffnet werde.

GR Gerald MARANGONI berichtet, dass die FPÖ der Müllgebührenerhöhung zugestimmt hat. Da die Erhöhung, vor allem bei der Biotonne für jeden merklich spürbar ist, wäre es aber schlauer, die Gebühren öfters in kleinen Schritten anzuheben.

GR MR Mag.phil.Dr.iur Robert TODER berichtet, dass es nicht einsichtig ist, dass die Umleitung welche auf Grund der Errichtung der Bahnunterführung eingerichtet wurde, über St. Egyden führt. Die kürzere Strecke führe eindeutig über Mollram nach Neunkirchen. GGR Konrad GRUBER gibt Auskunft, dass St. Egyden in diesem Fall keine Parteienstellung im Verfahren hatte. Wir wurden von der Umleitung nur in Kenntnis gesetzt. Über St. Egyden führe die Umleitung, weil es sich bei der Umleitung um eine gleichrangige Straße handeln müsse.

GR Stefan Wagner fragt an, ob es wahr ist, dass die Grüne Tonne weggäme. GR-U Lukas LECHNER gibt Auskunft, dass dies korrekt sei. Da die Genehmigung für die Grüne Tonne mit Jahresende ausläuft, muss ab 2025 der Gelbe Sack eingeführt werden. Dazu gibt es aber Anfang April eine Sitzung des Umweltausschusses, um über die Vorgaben zu beraten.

GR Bálint GAZDAG, MAS berichtet, dass er beim Prüfungsausschuss der Musikschulen teilgenommen hat und alles für in Ordnung befunden wurde.

GR Heidemarie BRAUN, MA berichtet, dass im Kindergarten der Gartennachmittag stattgefunden hat, der ein großer Erfolg war.

Bgm. Wilhelm TERLER bedankt sich bei Frau Vzbgm. Christa TISCH für ihren Einsatz, findet es aber schade, dass es nicht schaffbar war die von Beginn weg bestehenden Differenzen auszuräumen.

**Zu TOP 17) Personalangelegenheiten und  
Zu TOP 18) Personalzulage für Bauhofleiter und dessen Stellvertreter**

Diese beiden Tagesordnungspunkte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und werden in einem separaten Protokoll festgehalten.

Bgm. Wilhelm TERLER bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:00 Uhr.

Der Schriftführer:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die FPÖ-Fraktion:

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion: